

„Umweltrechtliche Genehmigungen: Fachbeiträge als Verfahrensinstrument“

Anna Ackermann, M.Sc. PTB Ingenieure GmbH Magdeburg
Vortragsreihe: Umweltbelange in der Baupraxis



Fachbeiträge als Verfahrensinstrument bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben

Umweltfachliche Untersuchungen analysieren Auswirkungen von Bauvorhaben auf Natur und Umwelt...

Eingriffe in Lebensräume lassen

sich bei Bauvorhaben (z.B. Infrastrukturmaßnahmen) oft nicht vermeiden, daher ist als Grundlage der Planung die Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft im Bereich des Vorhabens notwendig, Umweltbericht (§2a BauGB)

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Artenschutzrechtlicher
Fachbeitrag

Bodenschutzkonzept
(Fachbeitrag Boden)



Fachbeiträge als Verfahrensinstrument bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben

Die Verantwortung zur Erstellung liegt
beim **Vorhabenträger** (Bauherr), da er die Zulässigkeit seines
Vorhabens nachweisen muss, gutachterliche Stellungnahme &
Grundlage für den Umweltbericht



Die Fachbeiträge werden als Teil der Planungsunterlagen bei der
zuständigen **Genehmigungsbehörde** eingereicht (z. B. Untere
Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Planfeststellungsbehörde)



1. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Ziel: Nachweis der Verträglichkeit eines Vorhabens mit den Anforderungen der WRRL

„Die Genehmigung eines Vorhabens ist zu versagen, wenn es geeignet ist, den Zustand des Wasserkörpers zu verschlechtern“ (EuGH, Urteil vom 1.7.2015)

Entscheidungserhebliche Umweltauswirkungen versus Verstoß gegen die Bewirtschaftungsziele der WRRL → Prüfung ob das Vorhaben mit dem WRRL-Verschlechterungsverbot vereinbar ist

Umsetzungen in Deutschland: WHG, OGewV, GrwV, ggf. LAWA - Handlungsempfehlung (Bsp. Verschlechterungsverbot)



Fachbeitrag WRRL

Anlass und Aufgabenstellung:

Darstellung und Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 ff. WHG und § 44, 47 WHG: Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot (bzw. Zielerreichungsgebot) und Trendumkehrgebot, (Phasing-Out-Verpflichtung - insoweit aber aktuell noch nicht hinreichend konkretisiert, um im Rahmen der Vorhabenzulassung abgearbeitet werden zu können: BVerwG, Urteil v. 02.11.2017 - Az. 7 C 25.15)

Ziele der EG-WRRL bis 2027:

- guter ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer
- gesamte Gewässer innerhalb eines Einzugsgebietes koordiniert bewirtschaften
- Gewässerqualität verbessern, Schadstoffe reduzieren, Biodiversität u. Natürlichkeit wiederherstellen



Fachbeitrag WRRL

→ Umfang + Inhalt des Fachbeitrages richten sich nach Vorhandensein **vorhabenbedingter Auswirkungen auf Wasserkörper**, die Prüfung des **Verschlechterungsverbots + Verbesserungsgebots** nötig machen

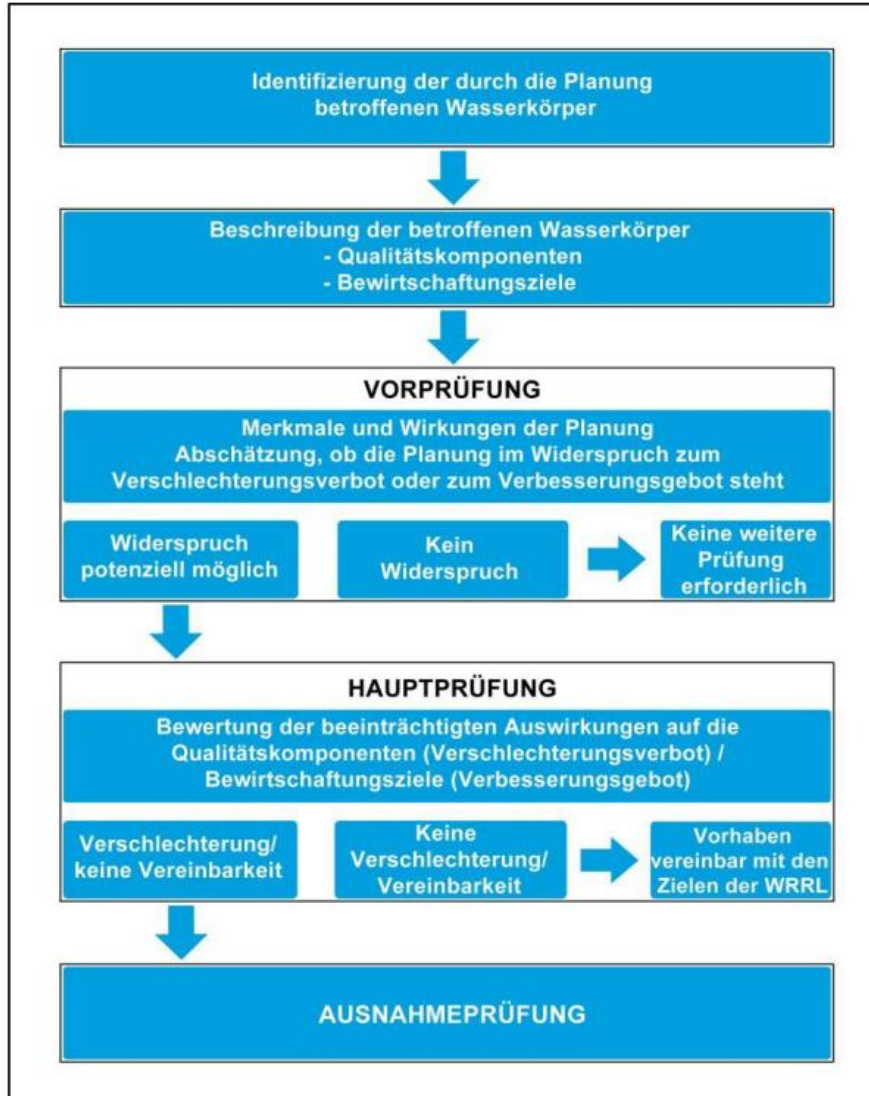
→ Prüfumfang im Hinblick auf die Ziele der **Wasserrahmenrichtlinie** (WRRL) ab

Methodisches Vorgehen:

Bei Vorhaben, bei denen nicht nur unwesentliche Einwirkungen auf Gewässer / Grundwasser zu erwarten sind, muss der Fachbeitrag enthalten:

- Beschreibung der betroffenen Wasserkörper (Gewässerzustand = Ausgangszustand bzgl. der relevanten (Qualitäts-)Komponenten)
- Beschreibung der gewässerbezogenen Einwirkungen des Vorhabens auf relevante Qualitätskomponenten
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens und Bewertung des Verschlechterungsverbots bzw. des Zielerreichungsgebots
- Darlegung der angewandten Methodik
- Ausführungen zu den Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 31 Abs. 2 WHG (soweit erforderlich)





1.Frühzeitige Abstimmung: Das Vorgehen sollte frühzeitig mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt werden.

2.Vorprüfung (Screening): Es wird geprüft, ob signifikante Auswirkungen auf Oberflächen- oder Grundwasserkörper zu erwarten sind (Verschlechterungsverbot).

3.Bestandsaufnahme: Beschreibung des Ist-Zustandes der betroffenen Gewässer.

4.Wirkungsanalyse: Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens (bau-, anlage- und betriebsbedingt).

5.Prüfung der Bewirtschaftungsziele:

- Verschlechterungsverbot:** Verursacht das Vorhaben eine signifikante Verschlechterung des ökologischen oder chemischen Zustands?
- Verbesserungsgebot:** Steht das Vorhaben der Erreichung der Bewirtschaftungsziele entgegen?

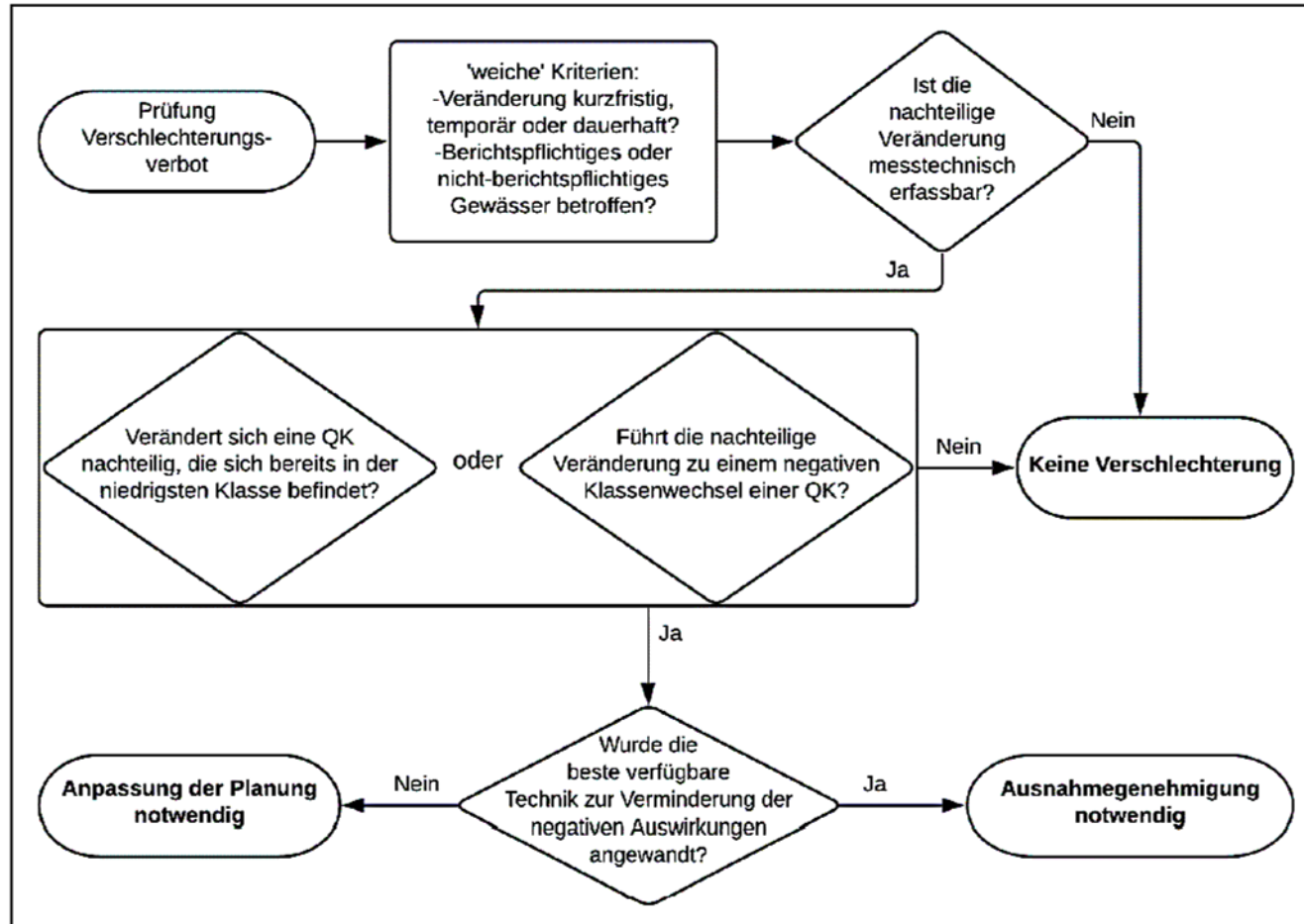
6.Ausnahmeprüfung (§ 31 Abs. 2 WHG): Falls Verschlechterungen nicht vermeidbar sind, ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme erfüllt sind (z.B. übergeordnetes öffentliches Interesse).

7.Maßnahmenplanung: Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung negativer Auswirkungen.

8.Dokumentation: Erstellung des Fachbeitrags als Teil der Antragsunterlagen (ggf. Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 6 UVP-RL).



Ablaufschema zur Prüfung des Verschlechterungsverbotes



2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

- **Ziel** des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB) ist neben der Prüfung, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten, auch die Planung zur Vermeidung negativer Auswirkungen
- Dazu werden spezielle Maßnahmen hinsichtlich einer Art oder Artengruppe entwickelt

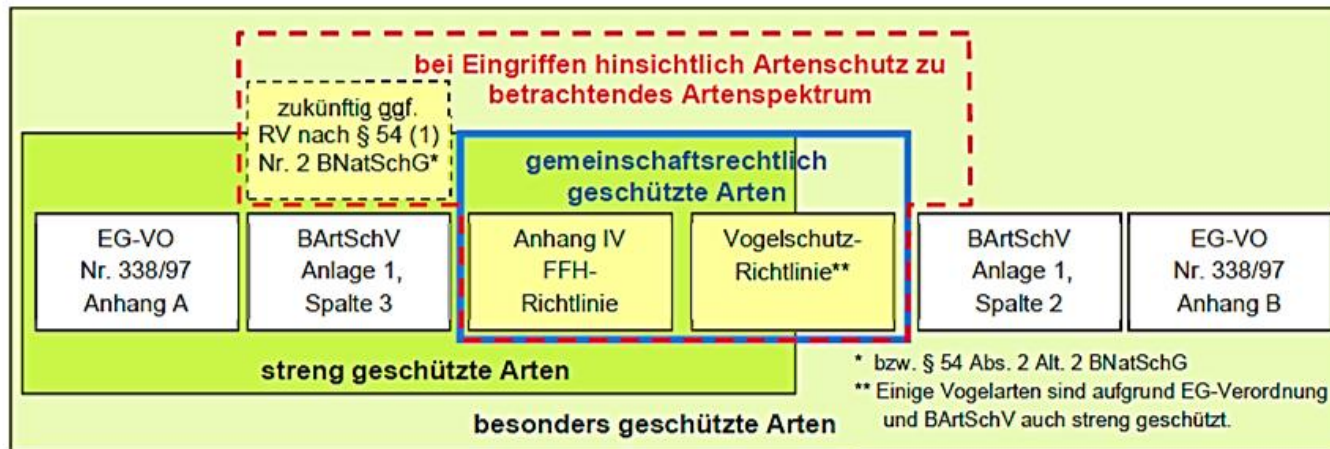


Abb. 2: Geschützte Arten - Zusammenhang der verschiedenen Schutzkategorien nach europäischem und deutschem Recht



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Rechtlicher Rahmen:

In diesem werden die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötungsverbot, Schädigungsverbot, Störungsverbot) von streng geschützten Arten geprüft und gesetzlich geforderte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen. Betrachtet werden hierbei alle Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlass und Aufgabenstellung:

Bei nahezu jeder genehmigungspflichtigen Baumaßnahme sind artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren (z. B. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Umweltbericht, Bebauungsplan, u. a.) häufig die Erstellung eines AFB erforderlich



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Methodisches Vorgehen:

1. Vorprüfung (Relevanzprüfung, Feststellung Untersuchungsraum, Artenauswahl)
2. Bestandsaufnahme (Artenschutzrechtliche Kartierung)
3. Wirkprognose und Konfliktanalyse
4. Maßnahmenplanung
(Vermeidungsmaßnahmen, ggf. CEF-Maßnahmen, FCS Maßnahmen, ökologische Baubegleitung)
5. Ergebnis (abschließende Prüfung → Ausnahme oder Befreiung nach §45 Abs. 7 BNatSchG)

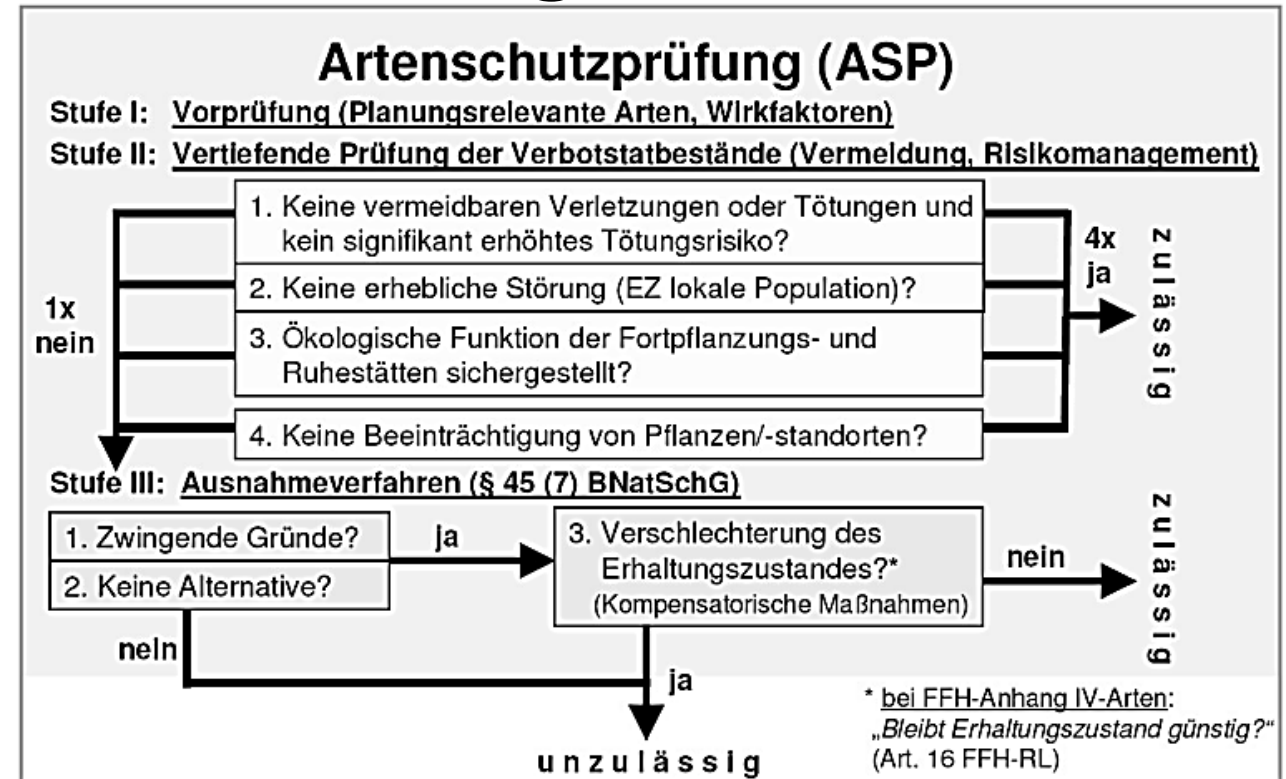


Abbildung 3: Ablaufschema einer Artenschutzprüfung (KIEL 2013).

Beispiele aus der Praxis – Artenschutzrechtliche Belange

Rückbau von Stellwerken



Wirkfaktoren: Habitatverlust
→ Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, usw.



Betroffenheiten:
Gebäudebrütende Arten

Maßnahmen: CEF-Maßnahmen:
Ersatzniststätten und Quartiere, etc.

Ausbau von Bahnstrecken



Wirkfaktoren: z.B. Tötung und Kollisionsgefahr, usw.

Betroffenheiten:



Maßnahmen: Vergrämung, Reptilienschutzzaun, Abfangen und Umsetzen

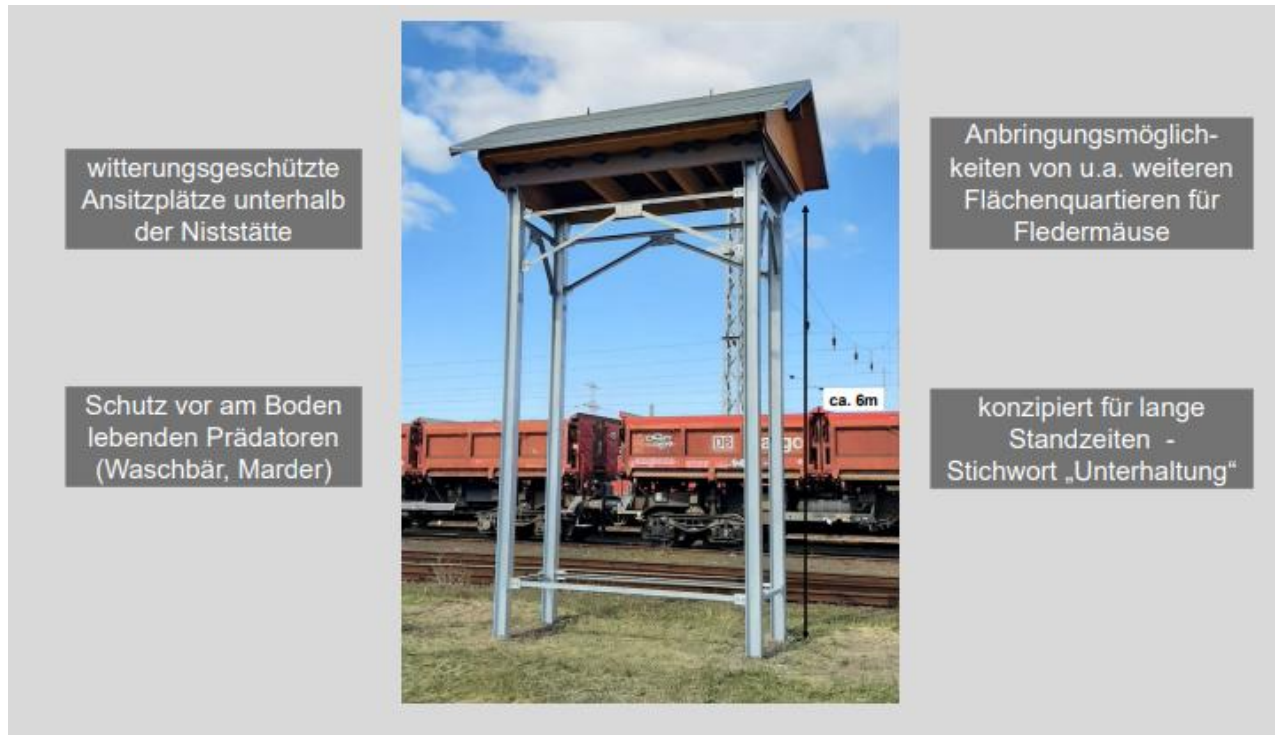


Beispiele aus der Praxis – Artenschutzrechtliche Belange

Problem bei CEF-Maßnahmen:

- Unzureichende Flächenverfügbarkeit mit räumlichen Zusammenhang
- Wenig Akzeptanz bei Anwohnern und Eigentümer

Multifunktionale Lebensstätte bei Gebäuderückbauvorhaben



Innovative Lösungsansätze:

- Multifunktionale Lebensstätten für Fledermäuse und Vögel
- Ersatzbrutstätten, Monitoring und ggf. Anpassung von Maßnahmen beispielsweise mit Klangattrappen



3. Bodenschutzkonzept

Ziel: Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen (z.B. durch Versiegelung) bei Bauvorhaben zu bewerten, zu vermeiden oder auszugleichen

Nutzen und Relevanz?

- Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern + wiederherzustellen
- Schutz des Bodens als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen durch Gefahrenabwehr, Sanierung von Altlasten und Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen



Bodenschutzkonzept

Rechtlicher Rahmen:

BauGB § 202: „Mutterboden, der [...] bei wesentlichen [...] Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen“.

DIN 19639: konkretisiert Verhinderung schädlicher Bodenveränderungen bei Baumaßnahmen → Handlungsanleitung zum baubegleitenden Bodenschutz, Minimierung der Verluste gesetzlich geschützter natürlicher Bodenfunktionen im Rahmen von Baumaßnahmen



Vorhaben der Bauleitplanung und die damit verbundene **Flächeninanspruchnahme**, führen i.d.R. zu einem teilweisen oder vollständigen **Verlust an Boden bzw. Bodenfunktionen**. Gemäß BauGB sind die Auswirkungen solcher Vorhaben auf die Umwelt, damit auch auf den Boden, zu ermitteln und zu bewerten. Die Vermeidung und der Ausgleich von Beeinträchtigungen auf die Bodenfunktionen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.



Bodenschutzkonzept

Rechtlicher Rahmen:

Boden erfüllt im Sinne dieses **BBodSchG** unter anderem natürliche Funktionen als

1. Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
2. Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
3. Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers

Pflichten zur Gefahrenabwehr nach BBodSchG §4 ergeben sich wie folgt

1. Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.
2. Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden schädlichen Bodenveränderungen zu ergreifen.



Bodenschutzkonzept

Anlass und Aufgabenstellung:

Wenn Flächen beansprucht werden, die im Sinne des BBodSchG mind. eine natürliche Funktion erfüllen → Funktionen aufrecht erhalten + gesetzliche Forderungen erfüllen

Bodenschutzkonzept unter Einhaltung BodSchG, um schädliche Veränderungen zu vermeiden

Methodisches Vorgehen: Erfassung des Ist-Zustands und Bodenfunktionsbewertung, die Bewertung der Bodenfunktionen (z. B. Filter, Lebensraum), Auswirkungsprognose bzw. Konfliktanalyse → Bilanzierung, Auswertung vorhandener Bodenkarten + die Ableitung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, **Baubegleitung:** Bei Bauvorhaben > 5.000 m² ist oft eine bodenkundliche Baubegleitung erforderlich



Bodenschutzkonzept

Bodenfunktionsbewertung:

- bewertet die natürlichen Funktionen des Bodens (Lebensraumfunktion, Wasser-/Nährstoffhaushalt, Filter-/Pufferfunktion) sowie Archivfunktionen
- Bodenfunktionen: z.B: Bodenfruchtbarkeit, Naturnähe, Wasserhaushaltspotenzial, Archivfunktion
- Bewertung + Ausschreibung von Maßnahmen



Beispielhafte Maßnahmen:

- Bodenkundliche Baubegleitung
- Baufeldbegrenzung
- Lastverteilende Straßen
- Tiefenlockerung
- Fachgerechter Bodenwiedereinbau



Bodenschutzkonzept

Hilfestellung:

- Daten und Karten zur Bewertung von Bodenfunktionen im Maßstab 1 : 5000 entwickelt (BFD5L: Bodenflächendaten 1 : 5000, landwirtschaftliche Nutzfläche)
- Berechnungsschema und -werkzeug zur Ermittlung des bodenbezogenen Kompensationsbedarfs
- Maßnahmensteckbriefe Boden (Quelle: www.hlnug.de/themen/boden/vorsorge/bodenschutz-in-der-planung/kompensation-schutzgut-boden/massnahmensteckbriefe-boden)
- Arbeitshilfen wie „Berechnungsschema und -werkzeug zur Ermittlung des bodenbezogenen Kompensationsbedarfs“, mit Excel-Berechnungstools
- „Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren“, eine Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) (Miller et al. 2018)



Allgemeines Fazit

Fachbeiträge als wichtiges Instrument bei Bauvorhaben

Rechtliche
Absicherung und
Mitwirken an den
Zielen der EU

Grundlage für Entscheidungen,
Schutz der Umwelt als
Grundlage für künftige
Generationen

Auswirkungen von
Raumnutzungen
bewerten + klare
strukturierte Aufbereitung
von Informationen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Weiterführende Literatur

- *Bachfischer, R; David, J.; Kiemstedt, H.; Aulig, G. (1977): Die ökologische Risikoanalyse als regionalplanerisches Entscheidungsinstrument in der Industrieregion Mittelfranken. Landschaft + Stadt 9(4): 145–161.*
- *Bierhals, E.; Kiemstedt, H.; Scharpf, H. (1974): Aufgaben und Instrumentarium ökologischer Landschaftsplanung. Raumforschung und Raumordnung 32(2):76–88.*
- *Jessel, B.; Tobias, K. (2002): Ökologisch orientierte Planung: Eine Einführung in Theorien, Daten und Methoden, Uni-Taschenbücher M*
- *Gfeller, M.; Kias, U.; Trachsler, H. (1984): Berücksichtigung ökologischer Forderungen in der Raumplanung – Methodische Ansätze und Fallbeispiele. Berichte zur Orts-, Regional- und Landesplanung Nr. 46. Verlag der Fachvereine, Zürich.*
- *Krause, C.; Henke, H. (1980): Wirkungsanalyse im Rahmen der Landschaftsplanung. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 20. Bonn - Bad Godesberg*
- *Scholles, F. (1992): Bewertung der Umweltauswirkungen mit Umweltqualitätszielen und Risikoabschätzung. In: Spindler, Edmund A., Hrsg. 1992. Risiko-UVP: Die Umweltverträglichkeitsprüfung als Ansatz zur Risikoabschätzung für Unternehmen, Versicherungen und Banken. Economica Verlag, Bonn.*

